

Republik Österreich

XIX. GP.-NR
413 / AB
1995 -03- 23Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu

604 J

Wien, am 20. März 1995
GZ: 10.101/91-Pr/10a/95Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHERParlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 604/J betreffend den Weiterbau der Zillertal-Schnellstraße (B 169) zwischen Stumm und Fügen, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 13. Februar 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hoch werden die Kosten für den "Knoten Fügen", unter Einbindung der Pangrazstraße in den oberirdischen Teil der Zillertalstraße mittels Kreisverkehr und Weiterführung der neu zu trassierenden B 169 in Unterflur-Bauweise einschließlich Verlegung der Schienen der Zillertalbahn in diesem Bereich beim Sägewerk Binder, beziffert?

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde Ende Jänner dieses Jahres ein Generelles Projekt für den Abschnitt Fügen - Kohlstatt der B 169 Zillertal Straße vorgelegt, dessen Gesamtkosten 207 Millionen Schilling betragen. Der Kostenanteil für den Knoten Fügen, der Bestandteil dieses Projektes ist, beträgt ca. 30 %.

Punkt 2 der Anfrage:

Aus welchem Titel werden die Kosten für dieses Straßenstück bedeckt?

Antwort:

Grundsätzlich wird der Umbau der B 169 aus Budgetmitteln der Bundesstraßenverwaltung zu bedecken sein.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Beiträge zur kreuzungsfreien Einbindung eines privaten Schigebietes werden Sie aus den Händen der Betreiber einfordern?

Antwort:

Bei der Bearbeitung des Generellen Projektes wird die Frage der Beitragsleistung anderer Baulastträger anhand der diesbezüglichen Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes zu klären sein.

Punkt 4 der Anfrage:

Für wann ist der Baubeginn seitens Ihres Ressorts vorgesehen? Bis wann soll definitiv der gesamte Straßenabschnitt fertiggebaut sein?

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Da derzeit die Bundesstraßenverwaltung Tirol damit befaßt ist, Ergänzungen zum Generellen Projekt auszuarbeiten, kann gegenwärtig der Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Punkt 5 der Anfrage:

Wann und von welcher Seite wird die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden?

Antwort:

Gemäß den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes wird die Einleitung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens nach Vorlage entsprechender Projektunterlagen erfolgen. Die Durchführung des Verfahrens selbst obliegt dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Werden auch alternative Varianten (außer der sogenannten "Beamten-trasse " der Landesbaudirektion) überprüft? Wenn ja, welche? (Bitte um eine kurze Beschreibung.)

Wenn ja, mit welchem Zeitfahrplan bzw. Ergebnis?

Antwort:

Außer der als "Beamten-trasse" bezeichneten Variante, wird in den noch durchzuführenden Untersuchungen eine Variante geprüft, die einen Übergang von der rechtsufrigen Trassenführung zum Bestand der B 169 im Bereich der Haltestelle Kapfing vorsieht. Da diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Variantenentscheidung noch nicht erfolgt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkte 8, 9 und 10 der Anfrage:

Welche verkehrspolitischen Alternativen im Zusammenhang mit öffentlichem Verkehr wurden überlegt?

Welche Konsequenzen mit welchen Kosten ergeben sich für die Zillertalbahn (z.B. vermehrter Individualverkehr, zu erwartende sinkende Transportquoten etc.)?

Haben Sie aufgrund der hohen PKW-Auslastung in der Saisonspitze die Möglichkeit der Einrichtung von Bus-Shuttle-Diensten zu dem genannten Skigebiet in Erwägung gezogen, um die Anrainer an der Pangrazstraße sowie die Umwelt entlang des gesamten Straßenabschnittes einschließlich der Alpin-Region Hochfügen nicht in diesem Ausmaß zu belasten? (Parkräume und eine Anbindung an die Zillertalbahn als Zubringer wären möglich und vorhanden.)

Antwort:

Die Bundesstraßenverwaltung Tirol wurde bereits vom Wirtschaftsressort aufgefordert, verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen - unter anderem die angesprochenen Anregungen - zu überprüfen und in die ergänzenden Unterlagen einzubeziehen. Nähere Aussagen sind erst nach Vorliegen der Projektunterlagen möglich.

Wolfgang Schüssel